

Einladung

zur 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 30.09.2015, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über die Verwendung der Finanzmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes
Vorlage: 364/2015
3. Bürgerantrag zur Zahlung eines Zuschusses zum Bürgertreff
Vorlage: 374/2015
4. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheiten
- 5.1. Inanspruchnahme von städtischen Grundstücken zum Anschluss der Windkraftkonzentrationszone im Bereich Heinsberg-Randerath an das Stromnetz
Vorlage: 363/2015
6. Auftragsvergaben
- 6.1. Vergabe der Gerüstbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des städtischen Hallenbades
Vorlage: 375/2015
- 6.2. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 10 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 10 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 376/2015
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Fiedler'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Fiedler
Bürgermeister

Kämmerei
16.09.2015
364/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.09.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	21.10.2015

Beschlussfassung über die Verwendung der Finanzmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes

Sachverhalt:

Der Bund hat ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Mrd. € für Investitionen in finanzschwachen Kommunen in den Jahren 2015-2018 bereitgestellt.

Von diesem Sondervermögen entfallen 32,16 % bzw. 1,125 Mrd. € auf Kommunen des Landes NRW. Das entsprechende Bundesgesetz wurde bereits verabschiedet. Es bedarf jedoch noch eines Ausführungsgesetzes auf Landesebene. Dieses Landesgesetz befindet sich momentan in der Beratung durch den Landtag NRW und soll noch im September verabschiedet werden.

Der Regierungsvorschlag sieht eine Verteilung der 1,125 Mrd. € auf die einzelnen Kommunen des Landes nach dem erprobten Schlüssel des Gemeindefinanzierungsgesetzes vor. Demnach erhält die Stadt Geilenkirchen eine Summe von 1.389.000 €.

Die Förderung soll im Wege einer Anteilsfinanzierung für einzeln anzumeldende Investitionsvorhaben mit einem Fördersatz von 90 % erfolgen. Der Eigenanteil der Kommune beträgt somit 10 %.

Es können grundsätzlich nur solche Investitionen gefördert werden, die nach dem 30.06.2015 begonnen und spätestens bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen wurden. Eine Mitfinanzierung des Hallenbadneubaus scheidet somit aus.

Förderfähig sind Investitionen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur.

Infrastruktur:

- Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung, insbesondere an Straßen
- Städtebau (ohne Abwasser), einschl. altersgerechter Umbau, Barriereabbau, Brachflächenrevitalisierung
- Informationstechnologie, zur Erreichung des 50 Mbit/s Ausbauziels
- Energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur
- Luftreinhaltung

Bildungsinfrastruktur:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Trotz der zum Konjunkturpaket II sehr ähnlichen Förderbereiche verfolgt das nun aufgelegte Sondervermögen andere Ziele. Während beim Konjunkturpaket II die Zielsetzung auf der Schaffung zusätzlicher Investitionen lag, zielt das neue Programm auf eine Entlastung der kommunalen Haushalte bei ohnehin vorgesehenen Investitionen ab.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung Überlegungen angestellt, welche Investitionsmaßnahmen aus dem Sondervermögen finanziert werden sollten.

Dabei hat sich die Verwaltung von der Feststellung leiten lassen, dass das beeinflussbare, strukturelle Haushaltsdefizit an zwei Kerngrößen festzumachen ist. Zum einen ist dies die niedrigste Netto-Steuerquote aller mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW, zum anderen die höchste Infrastrukturquote aller mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Hieraus resultiert ein tendenziell hoher Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwand.

Mit den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderfonds sollten daher keine neuen, zusätzlichen Infrastrukturen geschaffen werden. Der Schwerpunkt sollte auf der Sicherung und Verbesserung vorhandener Infrastrukturen liegen. Dabei sollten durch die energetische Sanierung von Infrastrukturen nachhaltig Einspareffekte für den städtischen Haushalt generiert werden. Die Investitionen sollten sich zügig amortisieren.

Unter Abwägung dieser Entscheidungskriterien schlägt die Verwaltung folgende Investitionsmaßnahmen vor:

1.) Energetische Erneuerung der Mehrzweckhalle Lindern 884.000 €

Es wird auf die Vorlage 323/2015, beraten im UBA am 18.08.2015, verwiesen. Umgesetzt und finanziert werden soll die vorgestellte Variante 2, welche eine Aufrechterhaltung der heutigen Nutzung vorsieht und Investitionskosten von 960.000 € verursacht. Die Ortsvereine haben Bereitschaft signalisiert, sich an diesen Kosten monetär und / oder mit Eigenleistung zu beteiligen. Es ist vorgesehen, die Zusatzkosten für die Erweiterung der Vereinsräume (im Plan der Vorlage 323/2015 gelborange markiert) in Höhe von 76.000 € durch die Ortsvereine erbringen zu lassen. Die Investitionskosten der Stadt reduzieren sich folglich auf 884.000 €.

Eine grundlegende bauliche Sanierung der MZH Lindern zöge zwingend die energetische Sanierung des Gebäudes auf Grundlage der EnEV 2104 mit sich. Gleiches würde gelten für eine mögliche Grundrisserweiterung um einen neuen Erschließungsflur, neue sanitäre Anlagen und einen neuen Vereinsraum zur Aufrechterhaltung der heutigen Nutzung.

Grundsätzlich wäre das gesamte Gebäude einschließlich des möglichen Erweiterungsbaus entsprechend den Vorgaben der EnEV 2014 auszubilden. Grob umrissen würde dies bedeuten, dass sowohl die Gebäudeaußenhülle als auch die haustechnischen Einbauten, wie z. B. die Heizungsanlage und eine Lüftungsanlage die Anforderungen der EnEV 2014 erfüllen müssen um letztlich den Wärmeschutznachweis führen zu können.

Die hoch gesteckten Vorgaben der EnEV 2014 würden neben erhöhten, in den Berechnungen der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Wirtz bereits berücksichtigten Bau-

kosten im Ergebnis aber auch zu deutlich messbaren Einsparungen gegenüber dem heutigen Energieverbrauch der MZH Lindern führen.

Eine belastbare Aussage zur Höhe der Einsparungen ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur schwerlich möglich, da noch keine konkreten Planungen vorliegen. Daher kann die Höhe der möglichen Einsparungen momentan nur auf Grundlage statistischer Werte prognostiziert werden.

Die Dämmung der bis heute ungedämmten Außenwände und des nur unzureichend gedämmten Daches sowie die Ausrüstung mit modernen technischen Einbauten führen im statistischen Mittel zu einer Gesamtenergieeinsparung über alle Verbrauchsmedien von ca. 35 bis 60 %. Hiervon wiederum entfallen ca. 75 % auf Einsparungen beim Heizenergieverbrauch. Die restlichen ca. 25 % entfallen vorrangig auf die Einsparung elektrischer Energie und nur zu einem geringen Teil auf Einsparpotenziale im Bereich Wasser.

Bei den nachfolgenden Betrachtungen wird von einem Gesamtenergieeinsparpotenzial in Höhe von 40 % ausgegangen. Durch eine mögliche Gebäudeerweiterung (s. o.) wären gegenüber dem heutigen Bestand allerdings zusätzliche Flächen bzw. Räume mit Energie zu versorgen. Dies würde das mögliche Einsparpotenzial entsprechend schmälern. Es wird davon ausgegangen, dass das Einsparpotenzial gegenüber den heutigen Verbrauchswerten bei insgesamt ca. 30 % liegen wird. Dem obigen Schlüssel folgend werden hiervon ca. 75 %, in absoluten Zahlen ca. 13.500 kWh/Jahr, auf die Heizenergie entfallen und ca. 25 % bzw. 1.300 kWh/Jahr auf den Strombezug.

Finanzielle Auswirkungen

Abschreibungsaufwand: $884.000 \text{ € Investitionskosten} / 40 \text{ Jahre Nutzungsdauer} = 22.100 \text{ € / Jahr}$

Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens: $795.600 \text{ € Zuschuss} / 40 \text{ Jahre Nutzungsdauer} = 19.890 \text{ € / Jahr}$

Minderaufwand durch Energieeinsparung (Strom): $1.300 \text{ kWh / Jahr} * 0,25 \text{ € / kWh} = 325 \text{ € / Jahr}$

Minderaufwand durch Energieeinsparung (Öl): $13.500 \text{ kWh / Jahr} * 5,5 \text{ cent / kWh} = 743 \text{ € / Jahr}$

Amortisationszeit unter Berücksichtigung des Zuschusses: ca. 2 Jahre

2.) Energetische Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik 420.000 €

In den Jahren 2016-2018 sollen weitere Teile der Straßenbeleuchtung auf die LED Technik umgerüstet werden. Eine konkrete Planung für die Umrüstung einzelner Straßenzüge existiert derzeit nur für das Haushaltsjahr 2016. Auf der Grundlage dieser Planung sollen 162 Leuchten erneuert werden. Es entstehen Investitionskosten von 140.000 € im Jahr 2016. Dieser Wert wird auch für die Jahre 2017 und 2018 zu Grunde gelegt. Insgesamt sollen in den Jahren 2016-2018 demnach 420.000 € in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik investiert werden. Durch die Umrüstung können voraussichtlich 12.807 kWh Strom eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen

Abschreibungsaufwand: $420.000 \text{ € Investitionskosten} / 25 \text{ Jahre Nutzungsdauer} = 16.800 \text{ € / Jahr}$

Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens: $378.000 \text{ € Zuschuss} / 25 \text{ Jahre Nutzungsdauer}$

er = 15.120 € / Jahr

Minderaufwand durch Energieeinsparung: 12.807 kWh * 0,25 € / kWh = 3.201,75 € pro Jahr

Amortisationszeit unter Berücksichtigung des Zuschusses: kleiner 1 Jahr

3.) Energetische Erneuerung der Dacheindeckung an der Sporthalle Bauchem 150.000 €

Die Dreifachturnhalle Bauchem wurde nach dem Brandereignis vom 02.04.2013 umfänglich saniert. Nach Abschluss der Arbeiten sind nunmehr jedoch massive Schäden im Dachbereich aufgetreten, die nicht ursächlich mit dem Brandereignis zusammenhängen.

Die Turnhalle ist insgesamt noch mit der ersten Foliendacheindeckung aus Neubauzeiten Anfang der 1970er Jahre versehen. Während das Foliendach in einem Teilbereich des tiefer liegenden Eingangs- und Flurbereichs von ca. 150 m² mit Rollkies bedeckt ist, ist das höher liegende Dach im Bereich der Turnhalle selbst und der Sanitär- und Umkleidebereiche nicht mit Kies abgedeckt. Das unbedeckte Foliendach hat eine Gesamtgröße von ca. 1.850 m².

In den vergangenen Wochen ist es in verschiedenen Bereichen der Dacheindeckung nach Regenfällen zu Wassereintritt gekommen. Im Zuge daraufhin vorgenommener Überprüfungen der Dachhaut wurden an mehreren Stellen deutliche Schädigungen festgestellt. Diese sind sowohl auf die mehr als vierzigjährigen Witterungseinflüsse aber auch auf mechanische Einwirkungen (Vandalismus) zurückzuführen. Aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Foliendaches ist eine Sanierung der vorhandenen Dachhaut mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich. Dies wird auch dadurch untermauert, dass nach Durchführung erforderlicher Notreparaturen sich innerhalb kürzester Zeit an anderer Stelle des Daches neue Schäden zeigten. Vereinfacht ausgedrückt, ist das heutige Foliendach am Ende seiner Nutzungszeit angekommen bzw. hat diese bereits überschritten. Eine Sanierung in Form einer neuen Dacheindeckung ist unumgänglich.

Da die Dacheindeckung ohnehin erneuert werden muss, ist es sinnvoll, in diesem Zusammenhang die bisher nur minimal gedämmte Dachfläche auch energetisch zu sanieren, sprich eine die heutigen Anforderungen abdeckende Dämmung aufzubringen.

Die Gesamtkosten für eine solche Maßnahme (Dämmung, Dacheindeckung, Randaanschlüsse usw.) sind mit ca. 50,00 bis 60,00 € netto je m² anzusetzen. Zuzüglich Mehrwertsteuer und Planungskosten ist von einer Gesamtinvestition in Höhe von rd. 150.000,00 € auszugehen.

Durch die Dämmung der Dachflächen wird sich der Energieverbrauch im Turnhallenbereich deutlich reduzieren. Über die voraussichtliche Höhe des Energieeinsparpotenzials kann zum jetzigen Zeitpunkt, ohne konkrete Planung, jedoch noch keine verlässliche Aussage getroffen werden. Im statistischen Mittel lassen sich durch Dämmung einer bis dahin nur minimal gedämmten Decke nach heutigem Standard jedoch zwischen 15 und 20 % des Heizenergieverbrauchs einsparen. Im Falle der Sporthalle Bauchem liegt das Einsparpotenzial in etwa bei 70.000 und 100.000 kWh/a. Im weiteren Verlauf wird von einer gemittelten Einsparung in Höhe von 85.000 kWh/a ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme fällt unter den weitergehenden Investitionsbegriff des Bundes und ist daher förderfähig. Im städtischen Haushalt wird die Maßnahme jedoch als Unterhaltungsmaßnahme veranschlagt. Der Aufwand fällt daher vollständig im Jahr der Entstehung an, ebenso der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens.

Unterhaltungsaufwand: 150.000 € im Jahr 2016

Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens (Zuschuss): 135.000 € im Jahr 2016

Minderaufwand durch Energieeinsparung: 85.000 kWh/Jahr * 6,70 cent/kWh = 5.695 € /

Jahr, ab dem Jahr 2017

Amortisationszeit unter Berücksichtigung des Zuschusses: kleiner 3 Jahre

Bei Umsetzung der vorstehend genannten Maßnahmen beträgt das Investitionsvolumen 1.454.000 € und die Fördersumme 1.308.600 €. Die verbleibende Fördersumme von 80.400 € sollte zunächst als Puffer reserviert werden. Sollten sich im Laufe der Abwicklung der Investitionsmaßnahmen keine Mehrkosten oder gar Minderkosten ergeben, kann zu gegebener Zeit über die weitere Verwendung der Reserve beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Mittelverwendung entsprechend der Vorlage.

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 629-113)

Hauptamt
18.09.2015
374/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.09.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	21.10.2015

Bürgerantrag zur Zahlung eines Zuschusses zum Bürgertreff

Sachverhalt:

Der Verein „Bürgertreff Geilenkirchen e.V.“ hat beantragt, dass die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2016 sowie zusätzlich bis zu 2.000 Euro bei einem nachweisbaren Bedarf beschlossen werden möge.

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung eingebracht.

Anlage:

HFA 30.09.2015 - Antrag Bürgertreff

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)



Herrn Bürgermeister
Thomas Fiedler
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Bürgertreff Geilenkirchen e.V.
Alte Poststraße 10
52511 Geilenkirchen
Nicole Abels
Jürgen Benden
Tel.: 0177/2001119

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

18.09.2015

Bürgerantrag - Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

der Verein „Bürgertreff Geilenkirchen e.V.“ bittet Sie, folgenden Bürgerantrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 30. September 2015 zu setzen:

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen, den Bürgertreff Geilenkirchen e.V. beginnend mit dem Jahr 2016 mit einem festen Jahresbetrag von 5000 Euro zu unterstützen. Darüber hinaus beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dass dem Verein zur Planungssicherheit bei einem nachweisbaren Bedarf, eine Summe von maximal bis zu 2000 Euro zusätzlich zur Verfügung steht.

Begründung:

Seit Oktober 2012 betreibt der Bürgertreff Geilenkirchen e.V. eine Begegnungs-, Kommunikations-, Veranstaltungs- und Informationsstätte in Geilenkirchen.

Während der Öffnungszeiten besuchen den Bürgertreff monatlich ca. 250 bis 350 Bürgerinnen und Bürger.

Im Bürgertreff findet fünfmal wöchentlich ein "offener Treff" statt, zusätzlich verschiedene Freizeit- und Informationsveranstaltungen wie Kreativgruppen, Bingo- und Dartangebote, Bewerbungstrainings und ein Tauschring.

Darüber hinaus bietet der Bürgertreff seit einigen Monaten in drei Gruppen "Alltags-Deutsch" für asylsuchende Menschen in Geilenkirchen an. Die Ehrenamtler bauen in einem niederschweligen Deutschkurs erste Sprachbarrieren ab, begleiten die Flüchtlinge bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme, bei Behördengängen oder bei der Wohnungssuche.

Jeden Montagvormittag findet im Bürgertreff eine Flüchtlings- und Migrationsberatung der Diakonie statt.

TOP Ö 3

Darüber hinaus ist eine 14-tägige Sprechstunde für Flüchtlinge in Kooperation mit dem "Runden Tisch für Flüchtlingsarbeit" in Planung, die das professionelle Beratungsangebot der Diakonie unterstützt, begleitet und ergänzt.

Alle Angebote im Bürgertreff sind generations-, kultur- und milieuübergreifend und werden auch so angenommen. Im Bürgertreff arbeitet ein Team aus 17 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welches die Angebotspalette selbstständig organisiert und durchführt.

Der Verein Bürgertreff Geilenkirchen e.V. bringt ein Großteil seiner monatlichen Kosten bezüglich Miet- und Nebenkosten, Versicherungen, Gebühren, Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit aus Spenden, Mitgliederbeiträgen und Sponsorengeldern selbstständig auf.

Trotz des guten Zuspruchs und der erfreulichen Spendenbereitschaft muss der Vorstand leider feststellen, dass sich die Rücklagen deutlich aufbrauchen und der Fortbestand des Bürgertreffs mit all seinen Angeboten stark gefährdet ist.

Auf Grundlage der momentan anfallenden monatlichen Kosten, der bisherigen Spendenbereitschaft für den Bürgertreff und mit einem jährlichen Zuschuss von 5000 Euro, wird die wertvolle Arbeit des Bürgertreffs Geilenkirchen ab 2016 gesichert.

Als verantwortliche Vorsitzende legen wir aber auch besonders Wert auf eine größtmögliche Planungssicherheit für alle Beteiligten. Da der Vorstand des Bürgertreffs eine gleichbleibende großzügige Spendenbereitschaft in den nächsten Jahren nicht prognostizieren kann, stellt eine nach Bedarf abrufbare Summe von bis zu maximal 2000 Euro eine weitere nötige Sicherheit für das Fortbestehen des Bürgertreffs mit seinen Angeboten für die Bürgerschaft dar.

Aus den vorgenannten Gründen bitten wir Sie herzlich um Unterstützung des Bürgertreffs Geilenkirchen e.V., damit die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auch weiterhin von unseren wertvollen Angeboten profitieren können.

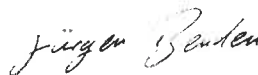
Gerne beantworten wir Ihnen weitere Fragen.

Ebenso laden wir Sie herzlich zu einem Besuch in den Bürgertreff ein.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Abels
Vorstandsvorsitzende
Bürgertreff Geilenkirchen e.V.



Jürgen Benden
Vorstandsvorsitzender
Bürgertreff Geilenkirchen e. V.